

Friedrich der Große und die christlichen Kirchen.

von Johannes Wallmann

Im Jahr seines 300. Geburtstages gibt es Bücher über Friedrich den Großen in Fülle. Alle Aspekte seines vielfältigen Wirkens, seine Kriege, seine Musik, seine Dichtungen, seine historischen und philosophischen Schriften, seine Schlösser und Gärten, seine Wirtschafts- und Handelspolitik werden beleuchtet. Nur über Friedrichs Haltung zur Kirche ist nirgendwo etwas zu finden.¹ Allenfalls findet seine Stellung zur römisch-katholischen Kirche Beachtung: daß er nach den ersten Schlesischen Kriegen für die katholischen Untertanen die Hedwigskirche baute, daß er den vom Papst aufgelösten Jesuitenorden in Schlesien weiterhin seine nützliche Erziehungsarbeit verrichten ließ.² Doch es gibt nichts über seine Haltung zur evangelischen Kirche.³ Daß bei der Vorbereitung dieser Tagung kein Allgmeinhistoriker für

1 „Auf die religiöse Komponente im Denken und Handeln Friedrichs kann hier nicht eingegangen werden. Dazu sind die von ihm geäußerten Gedanken auch zu wenig konsistent. So hat Friedrich niemals eindeutig ausgesprochen, was ihm in religiösen Fragen wichtig und unverzichtbar erschien. Der Grübler und Verzweifelte kann vom Spötter letztlich nicht unterschieden werden.“ Dies sind die einzigen Worte, die Johannes Kunisch in seiner Friedrichbiographie, zudem nur in einer Anmerkung, für nötig hält (JOHANNES KUNISCH, *Friedrich der Große. Der König und seine Zeit*, München 2004 [s. Anm. 76], 560). Gegen Kunisch hält Gerd Heinrich die religiöse Komponente wohl zu Recht für wesentlicher und spricht dem König einen unbestimmten Glauben an Gott nicht ab (GERD HEINRICH, *Friedrich II. von Preußen. Leistung und Leben eines großen Königs*, Berlin 2009, 334f.). Heinrich schenkt jedoch gegenüber Friedrichs Haltung zur katholischen Kirche und den Juden seiner Haltung zur evangelischen Kirche kein besonderes Interesse. Die zum Jubiläum erschienene umfangreiche Friedrichliteratur habe ich ergebnislos durchgesehen, erspare mir aber, sie zu bibliographieren.

2 BETTINA BRAUN, *Friedrich der Große und seine Politik gegenüber der katholischen Kirche in Schlesien* (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 78, 1992, 210–311); HANS WOLFGANG BERGERHAUSEN (Hg.), *Friedensrecht und Toleranz. Zur Politik des preußischen Staates gegenüber der katholischen Kirche in Schlesien 1740–1806*, Berlin 1999; ANTON SCHINDLING, *Friedrich des Großen Toleranz und seine katholischen Untertanen* (in: PETER BAUMGART, ULRICH SCHMILEWSKI, *Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen*, Sigmaringen 1990, 257–272); Dazu die materialreiche Gesamtdarstellung von MAX LEHMANN, *Preußen und die katholische Kirche seit 1640*, Leipzig (1881–1902) ²1965–1967.

3 Nur in der älteren Literatur findet man einiges zu Friedrichs des Großen Stellung zur evangelischen Kirche. Knapp bei REINHOLD KOSER, *Friedrich der Große* (Volksausgabe), Stuttgart/Berlin 1913, 524f. Am ausführlichsten handelt über die Kirchenpolitik hinsichtlich der evangelischen Kirche HEINRICH PIGGE, *Die religiöse Toleranz Friedrich des Großen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite*, Mainz 1899. Weiterhin: HANS JESSEN (Hg.), *Gott und*

ein Referat über Friedrich den Großen und die Kirche gefunden werden konnte, lag also wohl nicht allein an den vollen Terminkalendern der Friedrich-Fachleute im gegenwärtigen Jubiläumsjahr. Es spiegelt auch das gegenwärtige Desinteresse an diesem Thema. So muß nun ein Kirchenhistoriker, der über das Thema „Preußentum und Pietismus“ im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. gearbeitet hat, diese Frage zu beantworten suchen.

Friedrich der Große und die christlichen Kirchen – dieses Thema setzt voraus, daß zu Beginn über Friedrichs Stellung zum Christentum das Notwendigste gesagt wird. Ich fasse mich, da die Dinge bekannt sind, kurz. „Ein frommer Christ, ein tüchtiger Soldat, ein sparsamer Haushalter“ sollte nach dem Willen Friedrich Wilhelms I. aus seinem Sohn werden. Der Vater schrieb für ihn eine streng religiöse Erziehung, morgendliche Gebete, biblische Lesungen und den reformierten Katechismus vor. Friedrichs enorme Bibelkenntnis, seine erstaunliche Vertrautheit mit erbaulicher und theologischer Literatur geht auf die rigore christliche Erziehung durch den Vater zurück. Doch früh zeigte sich sein Eigensinn gegen die vom Vater angeordnete Abkehr von der reformierten Prädestinationslehre. Der Fünfzehnjährige, auf Befehl des Vaters von Johann Anastasius Freylinghausen in Wusterhausen darüber in einem Religionsverhör befragt, zeigt sich eigensinnig und störrisch.⁴ In der Küstriner Haftzeit zeigt Friedrich sich als in theologischen Fragen beschlagener Disputator gegenüber dem Feldprediger Rudolf Anton Müller, der ihn von seiner fatalistischen Prädestinationslehre wegführen soll – meines Wissens der einzige lutherische unter den durchweg reformierten und hugenottischen Theologen, mit denen der Kron-

König, Friedrich des Großen Religion und Religionspolitik, Berlin-Steglitz 1936, 221 Seiten (eine Sammlung des Eckartkreises von unterschiedlichen Quellenzugnissen, mit denen bewiesen werden soll, daß Friedrich der Große ein aufrichtiger Protestant und guter Bischof seiner Kirche war); WALTHER SCHNEIDER, Die Kirchenpolitik Friedrich des Großen (Historische Vierteljahrsschrift 31, 1937, 275–292). Aus der Literatur der vergangenen Generation: WALTHER HUBATSCH, Friedrich II., der Große, von Preußen (in: MARTIN GRESCHAT (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte 8, Die Aufklärung), Stuttgart 1983, 313–326); WOLFGANG GERICKE, Von Friedrich II. zu Wöllner (in: GÜNTHER WIRTH (Hg.) Berliner Kirchengeschichte, Berlin 1987, 87–105); GERD HEINRICH, Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen. Idee und Wirklichkeit (in: G. KORFF (Hg.), Preußen -Versuch einer Bilanz, Katalog in fünf Bänden, 2, Reinbek bei Hamburg 1981, 61–88); WOLF-DIETER HAUSCHILD, Religion und Politik bei Friedrich dem Großen (Saeculum 51, 2000, 191–211).

4 Vgl. das Tagebuch Freylinghausens über seinen Besuch in Wusterhausen nach dem Tod August Hermann Franckes im September 1727 (in: WOLFGANG GERICKE, Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der Brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union 1540 bis 1815 [Unio und Confessio 6] Bielefeld 1977), 203 f.

prinz längere theologische Gespräche geführt hat. Die strenge religiöse Erziehung trug um so weniger Früchte, als sich in dem widerwilligen Jungen ein Haß auf den Vater bildete, der schließlich zu dem bekannten Fluchtversuch des Achtzehnjährigen führte. Daß der Vater August Hermann Francke und den hallischen Theologen vorbehaltlos folgte, die den ihn früh beeindruckenden Christian Wolff aus Halle vertrieben hatten, hat im jungen Friedrich einen lebenslangen Abscheu vor Eifer und Intoleranz der Theologen geweckt.

1736 nahm Friedrich in Rheinsberg Kontakt zu Voltaire auf, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verband. Während Voltaire in der katholischen Kirche den Gegner sieht, der durch die Aufklärung überwunden werden muß, hält Friedrich die Aufklärung auch in den protestantischen Ländern für nötig: „Sie sprechen, Monsieur, als gebildeter Mensch von den Fürsten des Nordens. Die sind dem Luther und Calvin (nebenbei bemerkt, recht triste Figuren) unbestritten zu großem Dank verpflichtet, da diese sie vom Priesterjoch befreit und durch die Säkularisierung von Kirchengütern ihnen beträchtlichen Reichtum verschafft haben. Dennoch ist ihr Glaube nicht frei von Aberglauben und Frömmelei.“⁵ Seinen *Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg*, die er 1746 beendete, hat Friedrich einen Anhang *Über Aberglauben und Religion* angefügt. Hier bemerkt er kritisch zur Reformation „Obwohl sie dem Volk über zahllosen Aberglauben die Augen öffnete, so wurde doch vieles weiter beibehalten. So sehr hängt der Mensch auf eine unbegreifliche Weise am Unwahren. Luther, der nicht an das Fegefeuer glaubte, ließ doch Gespenster und Dämonen in seiner Lehre zu. Er behauptete sogar, der Satan sei ihm in Wittenberg erschienen und er habe ihn dadurch, daß er ihm ein Tintenfaß an den Kopf warf, gebannt.“⁶ Bis in das aufgeklärte 18. Jahrhundert habe sich dieser Aberglauben gehalten. Erst Leibniz und Thomasius hätten die Wege gewiesen, auf denen die Vernunft zur Wahrheit gelangt. Francke dagegen errichtete „in Halle eine Schule, worin junge Theologen ausgebildet wurden und woraus später Scharen von Priestern hervorgingen, die eine Sekte strenger Lutheraner bildeten, denen weiter nichts fehlte, als das Grab des heiligen Petrus und ein Abt Becherand, der darauf herumhüpfte.“⁷ Als er eine Bitte Gotthilf August Franckes zurückweist, in Halle das Comödienspielen zu verbieten, bemerkt Friedrich 1745: „Die Hallischen Pfaffen müssen kurz gehalten werden. Es seindt Evangelische

5 Friedrich an Voltaire 14.5.1737, (in: HANS PLESCHINSKI (Hg.), Voltaire – Friedrich der Große. Briefwechsel, München 2012, 62.

6 KLAUS FÖRSTER (Hg.), Friedrich der Große, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg (Bibliophile Taschenbücher *Heyne ex Libris* 8), München 1975, 191.

7 AaO, 193.

Jesuiten, und muß Man Sie bey alle Gelegenheiten nicht die Mindeste Autorität einräumen.“⁸

In der Rheinsberger Zeit sagt sich der Kronprinz unter dem Einfluß Voltaires von jeder christlichen Konfession los: „Ich hoffe“, schreibt er an den hugenottischen Theologen Beausobre: „daß Sie glauben, daß man Luther und Calvin nicht nötig hat, um Gott zu lieben.“ Friedrich gab in der Abkehr vom kirchlichen Christentum den Glauben an einen persönlichen Gott auf. Doch wurde er nicht, wie die radikalen französischen Aufklärer, ein Atheist. Wie Voltaire folgte Friedrich dem Gottesverständnis des Deismus und hielt am Gedanken Gottes als Weltursache fest. Doch die Bibel war ihm gleichgültig. Nur die Sittenlehre Jesu erkannte er als „eine lautere und heilige Moral“ an und sah sie in Nähe zu der von ihm verehrten stoischen Ethik. Daß Religion und Aberglaube tief in der menschlichen Natur verwurzelt und nicht auszurotten seien, daß die große Mehrheit der Menschen den religiösen Aberglauben brauche, hat Friedrich von Voltaire. Nur den kämpferischen Zug gegen alle kirchliche Frömmigkeit, das *écrasez l'infâme*, hat er nicht von ihm übernommen. Gleichwohl verachtete er niemanden so sehr wie die Theologen. „So wie der König die Philosophen für die wichtigsten unter allen Gelehrten ... hielt; also sah er hingegen die Theologen für die verächtlichsten unter allen an ... Er nannte sie nie anders als Pfaffen, und suchte die am meisten beschimpfenden Ausdrücke aus, wenn er von ihnen sprach.“⁹

Als Friedrich der Große 1740 die Regierung antrat, kam es nicht, wie seinerzeit beim Antritt seines Vaters, zu einem grundsätzlichen Wandel im Regierungssystem. Die Minister und die leitenden Beamten Friedrich Wilhelms I. wurden übernommen, auch der Hofprediger August Friedrich Wilhelm Sack. Am 5. Juni 1740 besuchte Friedrich zusammen mit Königin Elisabeth Christine den Gottesdienst im reformierten Dom, nachmittags die Gedächtnispredigt des Predigers Michael Roloff für den verstorbenen König, mit dem er sich zuletzt ausgesöhnt hatte, in der lutherischen Petrikirche. Einen Gottesdienst besucht hat Friedrich der Große nur selten, man sagt neun Mal. Aber er machte seine persönliche Haltung in religiösen Dingen nicht zur Maxime seines Handelns. Die in seinen Landen vorgefundene Kirchlichkeit unterdrückte er nicht, sondern förderte sie durch den Bau von Kirchen, Bethäusern und Schulen. Neu war allerdings, daß ein Herrscher nach seinem Regierungsantritt sich als erstes für mehr Toleranz aussprach: „Die Religionen

8 ANTON FRIEDRICH BÜSCHING, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, Fünfter Teil, der den Charakter Friedrich des zweyten, Königs von Preussen, enthält, Halle 1788, 57.

9 Vgl. das Kapitel „Seine Geringschätzung der Theologen und Prediger“ bei BÜSCHING (s. Anm. 8), 51–73.

müssen alle tolleriret werden und mus der fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern Abbruch tue, denn hier muss ein jeder nach seiner Facon selig werden.“ Dieses berühmte, für die Regierung Friedrichs des Großen richtungweisende Wort ist eine Randnotiz vom 22. Juni 1740, wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt. Damit lehnte der König den Vorschlag eines Beamten ab, alle katholischen Schulen zu schließen, weil die Kinder evangelischer Soldaten, die dort erzogen wurden, zur Konversion veranlaßt würden. Toleranz war ihm wichtig vor allem wegen des Zusammenlebens von Protestanten und Katholiken in seinen Landen. So verbot er nach der Eroberung Schlesiens den evangelischen Pfarrern die Behandlung kontroverser Themen von der Kanzel und verlangte vom Breslauer Bischof, daß das auch in der katholischen Kirche geschehe. Toleranz war vor allem wichtig wegen der für die Wohlfahrt des Staates notwendigen Peuplierung, der Vermehrung der Bevölkerung durch Aufnahme von Einwanderern. Man hatte mit den Hugenotten und den Salzburgern bereits reformierte und lutherische Kolonisten aufgenommen. In seinen Landen sollte es überhaupt keine Rolle spielen, welcher Religion jemand angehöre.

Friedrich der Große hat 1752 sein Politisches Testament vorgelegt, ein umfangreiches, imponierendes Dokument, in dem er seinem Nachfolger von den Hauptpunkten seiner Regierung Rechenschaft gibt, der Verwaltung, der Rechtspflege, den Finanzen, der militärischen Disziplin und abschließend von der Kunst der Innenpolitik. Hier findet sich, nachdem über den Adel, die Städte und das Bürgertum und die Bauern gehandelt ist, schließlich – gewissermaßen der Ständeordnung folgend – der Abschnitt „Über die Geistlichkeit und die Religion“ (Des Ecclesiastiques et de la Religion), in dem er auf die Kirche zu sprechen kommt.

Meist wird der Passus zitiert, wie ihn Wolfgang Gericke in seinem Buch *Die Glaubenszeugnisse der Brandenburgischen Herrscher* separat mit einer älteren Übersetzung veröffentlicht hat,¹⁰ ich folge aber – mit einigen Auslassungen, vor allem der ausführlichen Bemerkungen über die Katholiken – der neuen, wortgetreueren Übersetzung von Richard Dietrich aus *Die politischen Testamente der Hohenzollern* von 1986.

„Die Katholiken, die Lutheraner, die Reformierten, die Juden und eine Zahl anderer christlicher Sekten wohnen in diesem Staate und leben dort in Frieden. Wenn der Souverän aus falschem Eifer auf den Gedanken käme, sich für eine dieser Religionen zu erklären, würden sich Parteien bilden, Dispute sich erhitzen,

10 WOLFGANG GERICKE, *Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der Brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union 1540 bis 1815 (Unio und Confessio 6)*, Bielefeld 1977, 218–220.

die Verfolgungen anfangen und nach und nach die verfolgte Religion ihre Heimat verlassen und Tausende von Untertanen unsere Nachbarn durch ihre Zahl und ihren Fleiß bereichern. Es ist sehr gleichgültig für die Politik, ob ein Souverän Religion hat oder nicht. Alle Religionen sind, wenn man sie betrachtet, auf ein mythisches System gegründet, mehr oder weniger absurd. Es ist unmöglich, daß ein Mensch mit gesundem Menschenverstand, der in die Untersuchung dieser Materie eintritt, nicht den Irrtum sieht, aber diese Vorurteile, diese Irrtümer, diese Wunder sind für die breite Masse gemacht, und man muß auf die Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen wissen, um sie nicht in dem Kult zu verletzen, welche Religion es auch sei. Die Juden sind von allen diesen Sekten die gefährlichsten, weil sie den Handel der Christen schädigen ... Die große Zahl der Katholiken findet sich in Schlesien. Man lasse ihnen die freie Ausübung ihrer Religion ... Ich bin gewissermaßen der Papst der Lutheraner und der Reformierten. Als Oberhaupt der Kirche erkenne ich die Pfarrer und fordere von ihnen nichts als gute Sitten und Sanftmut; ich erteile Ehedispense und bin auf diesem Gebiet sehr großzügig, weil die Ehe im Grunde nur ein Zivilvertrag ist, der aufgelöst werden kann, wenn beide Teile darin einwilligen ... Alle anderen christlichen Sekten werden bei uns geduldet; man schließt dem ersten den Mund, der einen Bürgerkrieg entfachen will, und man deckt die Meinungen von Neuerern mit verdienter Lächerlichkeit zu. Ich bin neutral zwischen Rom und Genf. Will Rom in Genfs Rechte eingreifen, hat es unrecht; wenn Genf Rom unterdrücken will, wird Genf verurteilt. Auf diese Weise kann ich den religiösen Haß abbauen, indem ich allen Parteien Mäßigung predige, und ich bemühe mich, sie zu einen, indem ich ihnen zeige, daß sie alle Mitbürger sind, und daß man einen Mann, der ein rotes Kleid trägt, ebenso lieben kann wie einen andern, der ein graues trägt ...¹¹

Ausgehend von diesem Text will ich zunächst einiges zur Eigenart des Toleranzgedankens sagen, zweitens zur Auswirkung der Toleranz auf das kirchliche Leben. Mein dritter Punkt ist Friedrichs Distanz zur Union zwischen Reformierten und Lutheranern und die damit verbundene Entstehung eines lutherischen Landeskirchenwesens. Viertens spreche ich von den wenigen Bemühungen um eine aufklärerische Kirchenreform, und letztens, fünftens, von Friedrichs Eingreifen in die preußische Militärkirche.

11 RICHARD DIETRICH, Die politischen Testamente der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus dem Archiv Preussischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln-Wien 1986. Das politische Testament von 1752 ist hier im französischen Original und in deutscher Übersetzung auf den Seiten 253–461 abgedruckt, der zitierte Text über die Geistlichkeit steht 312–317.

1. Der Toleranzgedanke

Katholiken, Lutheraner, Reformierte und andere „wohnen in diesem Staate und leben dort in Frieden“. Der Toleranzgedanke, der hier ausgesprochen wird, ist, verglichen mit Friedrichs Vorgängern, nichts Neues. Sie alle gehen davon aus, daß es sich bei Brandenburg-Preußen um einen evangelischen Staat handelt, in dem die Untertanen reformierter und lutherischer Konfession in der Ausübung ihres Gottesdienste geschützt werden sollen, in denen die katholische Religion aber geduldet wird. So heißt es im Testament Friedrichs I., nachdem klargestellt ist, daß der König in Preußen und Kurfürst von Brandenburg der reformierten Religion angehört, „daß auch Unsere Unterthanen, so der Römisch-Catholischen Religion zugethan, an denen Orten und Enden in Unseren Landen, woselbst jetztbesagte Religion ... üblich und im Schwange, bei dem hergebrachten exercitio ... nicht weniger als die Evangelische bey dem Ihrigen, geschützet ... werden sollen.“¹²

Neu bei Friedrich dem Großen ist etwas anderes. Er ist der erste, der Preußen nicht als ein evangelisches Land betrachtet. Daß sich der Souverän für eine Religion erklärt, bezeichnet er als falschen Eifer, der im Lande zur Parteibildung und zu Verfolgungen führe. Das Prinzip des *cuius regio eius religio* wird negiert, indem die Verbindung von regio und religio aufgelöst wird. Der Staat, als dessen erster Diener Friedrich sich versteht, ist eine rein säkulare Größe. Das Gottesgnadentum, das seinen Vorgängern eine religiöse Weihe gab und sie aus christlicher Liebe zur religiösen Toleranz verpflichtete, wird dem Königtum genommen. Damit wird der Monarchie erstmals alle religiöse Begründung entzogen. Für Friedrich ist Toleranz ein Gebot der Vernunft, der Staatsraison, weil es ohne Toleranz nicht die für die Wohlfahrt des Staats erforderliche Peuplierung, die Vermehrung der durch den Dreißigjährigen Krieg dezimierten Bevölkerung Preußens, gibt. Bei der Forderung, daß alle Religionen in Preußen geduldet werden sollen und jeder in seinem Land nach seiner Façon selig werden kann, spielt der evangelische Charakter des Landes keine Rolle mehr.

Ist so der Toleranzgedanke jeder religiösen Begründung entnommen, kann man von Toleranz im Sinne von Duldung eigentlich nicht reden. Schon gar nicht von der christlichen Tugend der Duldung. Anton Friedrich Büsching, als Oberkonsistorialrat im lutherischen Oberkonsistorium in leitender Stellung im friderizianischen Preußen stehend, urteilt schon kurz nach Friedrichs Tod, die christliche Tugend der Toleranz sei bei dem König nicht zu finden gewesen. Dagegen sei eine *politische Toleranz* der verschiedenen Religionsparteien, wenn sie den Staat nicht beunruhigten, seiner Weisheit und Klugheit angemessen

12 GERICKE (s. Anm. 10), 188.

gewesen.¹³ Es handelt sich bei der Tolerierung aller Religionen eher um die Anerkennung eines den Untertanen von Natur zustehenden Rechtes auf religiöse Selbstbestimmung. Dem entspricht die Feststellung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie sie sich in dem alles Recht aus dem Naturrecht herleitenden Allgemeinen Preußischen Landrecht findet, das auf Anordnung Friedrichs des Großen von Großkanzler von Carmer ausgearbeitet wurde. Im Preußischen Landrecht, das erst 1794 in Kraft trat, aber die Auffassungen Friedrichs am getreuesten wiedergibt, heißt es in § 2 „Jedem Einwohner im Staat muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit zugestanden werden.“

2. Die praktische Auswirkung der Toleranz

Wenn ich auf die praktische Auswirkung der Toleranz blicke, verzichte ich darauf, all jene Gestalten aufzuzählen, die wegen anderweitiger Verfolgung in Preußen Aufnahme gefunden oder bei der in Preußen großzügig geübten Zensur dort Verbreitung ihrer Schriften gefunden haben. Im Anschluß an Friedrichs Worte *Die andern christlichen Sekten sind hier alle geduldet* beschränke ich mich auf die Aufzählung derjenigen religiösen Gruppen, die sich – abgesehen von den von Friedrich nicht geschätzten, aber weiterhin tolerierten Juden¹⁴ – unter seiner Toleranzpolitik in Preußen entweder ausgebreitet haben oder hätten ausbreiten können und durch die die Monopolstellung der durch den Augsburger Religionsfrieden und den Westfälischen Friedensschluß öffentlich anerkannten drei christlichen Konfessionen beendet wurde bzw. die religiöse Landkarte Preußens noch farbiger geworden wäre.

13 BÜSCHING (s. Anm. 8), 112.

14 Friedrich der Große drangalierte die finanzstarken Juden, von denen ihm Veit Ephraim während des Siebenjährigen Krieges von großem Nutzen war, durch Auflagen wie den Zwang zum Erwerb von Porzellanaffen der Preußischen Porzellanmanufaktur und stimmte der Wahl von Moses Mendelssohn in die Berliner Akademie der Wissenschaften nicht zu. Er folgte in der Geringschätzung der Juden seinem Vater, der zwar den vom Großen Kurfürsten in Brandenburg aufgenommenen Juden den Bau einer Synagoge erlaubte, in Wusterhausen aber gegenüber Johann Anastasius Freylinghausen, der ihn eindringlich zur Liebe gegen die Juden aufrief, entgegnete: „Das werde ihm so schwer, seinen Nächsten zu lieben, sonderlich die Juden.“ Jochen Klepper hat, als er das Reisejournal Freylinghausens herausgab, aus verständlichen Gründen diese Worte und den ganzen Kontext, in dem der preußische König von einem lutherischen Theologen eindringlich zur Liebe gegenüber den Juden aufgerufen wurde (Freylinghausen kam in einer Predigt auf diesen Punkt noch einmal zurück), ausgelassen (JOCHEN KLEPPER, *Der Soldatenkönig und die Stillen im Lande*, Berlin 2¹⁹³⁸, 48). Angesichts der in der Forschung allgemein angenommenen Fortwirkung der Judenfeindlichkeit des alten Luther scheint mir, daß ausgerechnet ein lutherischer Theologe den preußischen König zur Liebe gegen die Juden aufrief, bemerkenswert.

1. Die Schwenckfelder. Friedrich gab, nachdem er Schlesien in Besitz genommen hatte, seinem Erats-Minister Cocceji den Befehl: „Es sind in vorigen Zeiten zum größten Nachtheil des Commercii und Schaden des Landes aus einem unbesonnenen Religionseifer die Schwenckfelder aus Schlesien vertrieben worden. Da ich solche Bedrück= und Verfolgungen in Religionsachen nicht leiden kann, so will Ich, daß Ihr ... ein Edikt entwerft, wodurch gedachten Schwenckfeldern bekannt werde, daß sie nicht allein in Schlesien geduldet, sondern auch für ihr Etablissement gesorgt werden soll.“¹⁵ Ein solches Edikt erging am 8. März 1742, hatte jedoch wenig Erfolg, da die Schwenckfelder zum größten Teil bereits ausgewandert waren.
2. Die Socinianer. Schon der Große Kurfürst hatte die aus Polen vertriebenen Socinianer in seinen Landen geduldet, wenn sie sich still und ruhig verhielten. Philipp Jakob Spener ließ sich von den Sitzungen des Konsistoriums befreien zur Abfassung einer Widerlegung der Socinianer, deren Bestreitung der Gottheit Christi er für gefährlicher hielt als die römisch-katholische Lehre¹⁶. Unter Friedrich dem Großen wurde den Socinianern freie Religionsausübung gestattet, was ihnen in Litauen erlaubte, einem Bethaus die Gestalt einer Kirche zu geben.¹⁷ Doch die Socinianer wanderten in die Niederlande aus. Wenn in Friedrichs Zeit von Socinianern geredet wird, sind einfach die Leugner der christlichen Dogmen gemeint.
3. Die Mennoniten. Eine große Zahl von Mennoniten, aus den Niederlanden eingewanderte Täufer, gab es in der Grafschaft Kleve,¹⁸ wo Mennoniten seit Anfang des 17. Jahrhunderts, vor allem in Krefeld, lebten.¹⁹ Das mennonitische Dordrechter Bekenntnis von 1632 unterschrieb auch ein Prediger aus Krefeld. 1683 wanderten 13 Krefelder Mennoniten nach Pennsylvanien aus und gründeten Germantown bei Philadelphia, die erste deutsche Ansiedlung in Nordamerika. Krefeld dankte der Tüchtigkeit der Mennoniten in der Seidenweberei großen wirtschaftlichen Nutzen und erhielt durch sie den Namen

15 HEINRICH PIGGE, Die religiöse Toleranz Friedrichs des Großen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite, Mainz 1899, 101.

16 JOHANNES WALLMANN, Philipp Jakob Spener und György Enyedi. Zur Auseinandersetzung der lutherischen Theologie des 17. Jahrhunderts mit dem Unitarismus (in: DERS. (Hg.) Pietismus und Orthodoxie. Gesammelte Aufsätze III, Tübingen 2010, 277–290).

17 PIGGE (s. Anm. 15), 115.

18 Daneben gab es Mennoniten in der Nähe von Danzig.

19 UTA WIGGERMANN (Woellner und das Religionsedikt, BHTh 150, Tübingen 2010, 142) weiß nichts von den Krefelder Mennoniten und nimmt an, daß Mennoniten erst seit 1722 in preußischen Landen lebten.

einer Samt- und Seidenstadt. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts zu Brandenburg-Preußen gehörend wurden die Krefelder Mennoniten unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I., der 1734 die Seidenfabrikation besuchte, geduldet. Gleich nach seinem Regierungsantritt sicherte Friedrich durch eine Verfügung vom 14. August 1740 den Mennoniten freien Aufenthalt im preußischen Staat zu. Von Eid und Kriegsdienst wurden sie gegen eine Geldzahlung befreit. Friedrich der Große besuchte zweimal in Krefeld den mennonitischen Seidenweber von der Leyen, den er vergeblich zur Übersiedlung nach Berlin umzusiedeln versuchte, und verlieh seiner die ganze Stadt beschäftigenden Seidenwebfabrikation eine Monopolstellung²⁰. Er verbot, in Krefeld Rekruten anzuwerben. Durch die polnische Teilung von 1772 wurde in Westpreußen eine größere Anzahl von Mennoniten preußische Untertanen. Die 18 Mennonitengemeinden mit etwa 10 000 Seelen, die jetzt unter preußischer Herrschaft lebten, blieben gegen eine Erlegung einer Geldsumme und eines Rekrutengeldes von 30 Talern für jeden einzelnen Mann von der Kriegspflicht befreit. 1773 verpflichteten sich die Mennoniten, für die Befreiung von Eid und Kriegsdienst jährlich eine Summe von 5000 Talern an das Kadettenhaus in Kulm zu zahlen.²¹ Unter Katharina der Großen wanderten die Mennoniten größtenteils nach Rußland aus, von dort emigrierten sie nach der Oktoberrevolution 1917 nach Nordamerika und Kanada.

4. Die aus Böhmen vertriebenen mährischen Brüder waren unter dem Soldatenkönig eingewandert und hatten 1732 Rixdorf bei Berlin gegründet. Durch eine Generalconcession zu den Etablissements der mährischen Brüder vom 25. Dezember 1742 wurde die Herrnhuter Brüdergemeine, gegen den Willen Zinzendorfs, der zu dieser Zeit Amerika bereiste, von Friedrich als Konfession neben Lutherischen, Reformierten und Katholiken öffentlich in Preußen anerkannt. Einige Jahre später wurde diese Generalconcession erweitert auf die Brüdergemeine in Schlesien ausgedehnt.
5. Die Gichtelianer oder Engelsbrüder. Friedrich nennt in seinen *Denkwürdigkeiten* die Gichtelianer neben den Zinzendorfanern als geduldete Sekte. Die

20 Der Besuch Friedrichs des Großen bei Adolf von der Leyen in Krefeld am 10. Juni 1763 wurde im 19. Jahrhundert für so wichtig gehalten, daß die Szene in einem Bild gemalt wurde, das 1981 bei der Preußenausstellung zu sehen war (GOTTFRIED KORFF (Hg.) Preußen – Versuch einer Bilanz 1, Katalog in 5 Bänden, Reinbek bei Hamburg 1981, 485.488).

21 FIGGE (s. Anm. 15), 116. Unter Katharina II. wanderten sie nach Rußland aus und nach der Oktoberrevolution weiter nach Südamerika, wo sie noch heute blühende Gemeinden haben. Im westlichen Preußen wurden im 19. Jahrhundert Mennoniten durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zur Auswanderung nach Nordamerika veranlaßt.

Anhänger Johann Georg Gichtels, die die Schriften Jacob Böhmes lasen und die Ehe ablehnten, weshalb sie allmählich ausstarben, wohnten nach der religiösen Topographie Berlins, die Friedrich Nicolai im *Sebaldus Notanker* gibt, „in den höheren Gassen des Werder“.

6. Die Stillen im Lande. Während Versammlungen, die Pfarrer als Erbauungsstunden in ihrem Hause abhielten, weiterhin verboten waren, genossen die von der reformierten Kirche argwöhnisch betrachteten Erbauungsstunden, die in Mühlheim an der Ruhr Gerhard Tersteegen hielt, staatlichen Schutz. Der königliche Zensor in Berlin hob ein von der reformierten Gemeinde Duisburg gefordertes Druckverbot von Tersteegens Traktat *Blumengärtlein* auf. Der aus Westfalen stammende Berliner Oberkonsistorialrat Johann Julius Hecker besuchte Tersteegens Mühlheimer Versammlungen und sah in ihnen nichts, wogegen man staatlicherseits einschreiten sollte. Tersteegen durfte es sich sogar erlauben, in seinen „Gedanken des Weltweisen zu Sanssouci“ (1762) gegen die aufklärerische Philosophie Friedrich des Großen zu schreiben, ohne daß ihm etwas zu Leide geschah.
7. Die Muslime. „Ich verhandle derzeit mit tausend mohammedanischen Familien, denen ich in Westpreußen Heimstätten und Moscheen geben will“, schreibt Friedrich am 13. August 1773 an Voltaire.²² „So wird es hier die vorgeschriebenen Fußwaschungen geben, und ohne empört zu sein wird man hilli und halla singen hören. Dies war die einzige Sekte, die in diesem Lande noch fehlte.“²³ Was war geschehen? Am 7. Juni 1775 hatte Friedrich in einem Erlaß den Kammerdirektor von Gaudi beauftragt, die sich in Westpreußen an der polnischen Grenze aufhaltenden Tartaren zur Übersiedlung nach Preußen zu bewegen. Am 22. Juli desselben Jahres wiederholte er den Auftrag mit der Bemerkung, ein Oberster der Tartaren habe ihm geschrieben. „Ich will ihnen gern erlauben, Moscheen zu bauen und sollen sie allen Schutz genießen.“²⁴ In der preußischen Armee gab es ein westpreußisches Regiment mit einer sogenannten Tartaren-Eskadron, für die eigens ein islamischer Feldprediger, ein Imam, besoldet wurde.²⁵

22 PLESCHINSKI (s. Anm. 5), 587.

23 Ebd.

24 RUDOLPH STADELMANN, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen, Halle a. S. 1890, 29.

25 ERICH SCHILD, Der preußische Feldprediger. II. Das brandenburgisch-preußische Feldpredigerwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Halle a. S. 1890, 243.

Man könnte im weiteren Sinn zu den religiösen Bewegungen, die sich aufgrund der Toleranzpolitik Friedrichs in Preußen niederlassen konnten, auch die in Schweden und in den Niederlanden verbotenen Freimaurer zählen, die nun in vielen Städten Preußens Logen gründeten, ferner andere Orden wie die Rosenkreuzer. Friedrich war der Freimaurerloge selbst beigetreten, hat sich aber nicht in ihr betätigt.

Die Toleranz Friedrichs war eine religiöse Toleranz, bei der ausschlaggebend war, daß für den Staat nützliche Bürger gewonnen wurden. Jenseits der Religion hörte im gesellschaftlich-politischen Leben die Toleranz auf. „Sagen Sie mir von Ihrer Berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts“, schreibt Lessing 1769 an Friedrich Nicolai, „Sie reduziert sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will ... Lassen Sie einen in Berlin auftreten, der für die Rechte der Untertanen, der gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme erheben wollte, wie es itzt sogar in Frankreich und Dänemark geschieht, und Sie werden bald die Erfahrung machen, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land von Europa ist.“²⁶ Auch wenn Walter Wendland recht hat, daß Lessing an die Zustände in Frankreich denkt und man seine Worte hinsichtlich der Zustände im friderizianischen Preußen nicht für bare Münze nehmen soll, ist Lessings Beschränkung der Toleranz auf den religiösen Bereich zutreffend.

3. Distanz zur Union und Bildung einer lutherischen Landeskirche

Für Friedrich sind Angehörige aller Religionsparteien volle Mitbürger und man könne einen Mann, der ein rotes Kleid trage, ebenso lieben wie einen in grauem Gewand. An der Verschiedenheit der Kleider nahm er keinen Anstoß. Im Gegenteil, er hat diese religiöse Vielfalt begrüßt. Wie er die Reformation begrüßte, weil durch die Spaltung der Kirche ihre Macht und ihr Einfluß auf den Staat geschwächt worden war, hat er die Spaltung der protestantischen Christenheit in eine reformierte und eine lutherische Konfession für nützlich gehalten. Das „heilsame Friedens- und Vereinigungswerk“, wie Friedrich I. in seinem Testament die Union zwischen Reformierten und Lutheranern nennt, die er durch Leibniz und Jablonksky intensiv betrieb und die Friedrich Wilhelm I. vorsichtiger weitergeführt, aber nicht aufgegeben hatte, ist unter Friedrich II. liegen geblieben. Erst Friedrich Wilhelm III. hat dieses heilsame Werk mit dem Unionsaufruf von 1817 energisch wieder aufgegriffen. Dieser Stillstand in den Unionsbemühungen in der Zeit Friedrich des Großen scheint mir besonderer Beachtung wert.

26 GOTTHOLD EPHRAIM LESSING, Gesammelte Werke, Paul Rilla (Hg.) 9, Berlin 1957, 327.

Von seinem Vater in unionistischem Sinne beschlossene kirchenregimentliche Maßnahmen nahm er zurück. Den lutherischen Geistlichen, denen Friedrich Wilhelm I. das Tragen von Kaseln und Chorhemden zugunsten einer einheitlichen Amtskleidung untersagt hatte, gab Friedrich durch eine Kabinettsorder vom 3. Juli 1740 „die bishero verbothen gewesene Tragung des Chor-Rocks oder Caseln“ wieder frei, ebenso die „bey Handlung des Abendmahls sonst üblich gewesenen Ceremonien“, einschließlich des Anzündens von Kerzen auf dem Altar.²⁷ Die Frühbeichte wurde wieder erlaubt. Die Einführung der Kirchenbuße, ein aus der reformierten Kirche stammendes Instrument, das Friedrich Wilhelm I. den lutherischen Gemeinden vorgeschrieben, das sich aber bald als nutzlos erwiesen hatte, nahm Friedrich 1748 wieder zurück. Simultangottesdienste, die seine Vorfahren wiederholt angeordnet hatten, wurden von ihm nicht mehr befohlen. Auch hat er keine Simultankirchen gebaut wie die von Friedrich Wilhelm I. für Gottesdienste beider protestantischer Konfessionen bestimmte zweite Berliner Garnisonkirche, für die der König statt eines Altars nach reformierten Brauch einen einfachen Tisch unter der Kanzel vorsah, aber den lutherischen Garnisonprediger Lampert Gedicke die Eröffnungspredigt halten ließ. Auch andere Simultankirchen wie in Potsdam die Garnisonkirche und die Heiligengeistkirche, in Berlin die Dreifaltigkeitskirche, die Jerusalemskirche und zahlreiche andere Kirchen, hat Friedrich nicht gebaut. Die von Friedrich in großer Zahl nach dem Siebenjährigen Krieg in den preußischen Provinzen geförderten Kirchbauten sind entweder lutherische, reformierte oder katholische Kirchen.

Durch diese Unterbrechung der Unionspolitik hat Friedrich bei Fortsetzung und sogar Verstärkung der von seinem Vater vertretenen Anschauung, daß es sich bei den innerprotestantischen Religionsdifferenzen um Belanglosigkeiten handele und man jede konfessionelle Polemik hierüber unterbinden solle, faktisch eine innerprotestantische Rekonfessionalisierung begünstigt und das Selbstbewußtsein der lutherischen Konfession befördert. Im Potsdamer Militärwaisenhaus, in dem man zur Zeit Friedrich Wilhelm I. lutherische und reformierte Waisen, wenn auch unter Schutz ihrer konfessionellen Eigenart, in einheitliche Klassen aufnahm, wurde zur Zeit Friedrich des Großen die Teilung in lutherische und reformierte Klassen eingeführt.²⁸ Im Zuge der Coccejischen Justizreform, die auf Straffung und

27 Die Prediger der Nikolai-, Marien- und Georgenkirche führten die abgeschafften Gebräuche sofort wieder ein (WALTER WENDLAND, Die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung (1740–1806) (JBrKG 11/12, 1914) 271).

28 Vgl. die zum 100-Jahrjubiläum ohne Verfasserangabe gedruckte, von dem späteren Waisenhausdirektor Zarnack verfaßte *Geschichte des Königl. Potsdamischen Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf jetzige Zeit*, Berlin und Posen 1824.

Vereinheitlichung des Justizwesens in der Gesamtmonarchie drang und durch den Entzug der Ehesachen aus der geistlichen Gerichtsbarkeit die Arbeit der Konsistorien verringerte, ergab sich die Notwendigkeit einer zentralen staatlichen Stelle für die Verwaltung der lutherischen Kirche, wie man sie für die beiden reformierten Kirchen bereits besaß. Samuel von Cocceji wandte sich 1748 mit der Bitte um ein Gutachten zur Errichtung eines lutherischen Oberkonsistoriums an Propst Johann Peter Süßmilch, Pfarrer an der Petrikerche²⁹ und an den Pfarrer Nathanael Baumgarten von der Bethlehemskirche³⁰. Nach gründlicher Vorbereitung wurde durch eine Instruktion vom 4. Oktober 1750 ein Oberkonsistorium für die lutherischen Kirchen in allen königlichen Landen gebildet. Dieses trat zu dem bestehenden Oberkonsistorium der französisch-reformierten Kirche und dem Direktorium der deutsch-reformierten Kirche als eine dritte zentrale Kirchenbehörde Preußens hinzu. Dadurch wurde erstmals die Entstehung einer preußischen lutherischen Landeskirche ermöglicht. „Das Interessanteste an dieser neuen Behörde“, schreibt Otto Hintze, der beste Kenner der preußischen Verfassungsgeschichte, „ist die Tatsache, daß in ihr die nunmehr ganz in der Stille, lediglich durch die Praxis der kirchlichen Verwaltung hergestellte Einheit der lutherischen Landeskirche in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staates einen greifbaren Ausdruck fand.“³¹ Das lutherische Oberkonsistorium als zentrale Kirchenbehörde für das lutherische Kirchenwesen in Preußen erhielt den Staats- und Kriegsminister Carl Ludolph von Danckelmann (1699–1764) zum Präsidenten und neben ihm einen zweiten weltlichen Präsidenten, außerdem fünf geistliche und zwei weltliche Räte als Beisitzer.

29 Das „Gutachten des Propstes Süßmilch für Cocceji“ zur „Frage der Errichtung eines Ober-Consistoriums“ vom 20. Mai 1748 ist abgedruckt in: Acta Borussica (Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Reihe: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert) 7, 1904, 548–552. Außerdem ist abgedruckt ein „Gutachten des Propstes Süßmilch für Cocceji“ zur „Frage der Errichtung eines Ober-Consistoriums“ (undatiert, vor dem 19. Mai 1749) in den Acta Borussica 8 (wie oben), 394–403. Außerdem sind heranzuziehen „Süßmilchs Wünsche wegen des ev. Kirchenregiments“ in den „Verhandlungen wegen des Ober-Consistoriums. 27. August bis 5. Oktober 1750“ in den Acta Borussica 9 (wie oben), Akten vom Anfang August 1750 bis Ende 1753, Berlin (1907)² 1986/87, 45–58.

30 Die ausführliche, stärker als das Gutachten Süßmilchs im aufklärerischen Ton gehaltene „Denkschrift des Pfarrers Baumgarten für Cocceji“ (undatiert, ebenfalls vor dem 19. Mai 1749) zum „Plan der Einrichtung eines Ober-Consistoriums für alle königlichen Lande“ ist abgedruckt in: Acta Borussica Bd. 8, 403–425.

31 OTTO HINTZE, Die Epochen des landesherrlichen Kirchenregiments (in: DERS., GERHARD OESTREICH (Hg.) Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte, Göttingen² 1967, 56–96), 79.

Die beiden Berliner Propste repräsentierten die lutherische Geistlichkeit. Einer der geistlichen Räte sollte ein Reformierter sein. Dem Oberkonsistorium wurde die Aufsicht und die Leitung sämtlicher Provinzialkonsistorien übertragen. Für die Neumark diente es zugleich als Provinzialkonsistorium. Als spezielle Befugnisse waren dem Oberkonsistorium die Examinierung der Predigamtscandidaten, die Aufsicht über die Disziplin der Pfarrer, über ihre Lehre und ihr Leben, übertragen. Außerdem hatte es die Aufsicht über das Schulwesen, über die Hospitäler und Armenhäuser. Dem Oberkonsistorium war zugleich, und das ging über die bisherigen Befugnisse der Konsistorien hinaus, die Mitwirkung bei der Besetzung der Lehrstühle an den Universitäten zugeteilt. Dadurch, daß das Oberkonsistorium an das Justizdepartement angeschlossen wurde, blieb das lutherische Kirchenwesen dem absolutistischen Staat eingeordnet. Mit dem hundert Jahre später errichteten Evangelischen Oberkirchenrat, der das Kirchenwesen aus der staatlichen Verwaltung herauslöste, hat das Oberkonsistorium nur als zentrale kirchliche Verwaltungsbehörde Ähnlichkeit. Anfangs noch mit lutherischen Theologen besetzt, die wie Propst Süßmilch und Pfarrer Johann Julius Hecker ihre Bildung vom hallischen Pietismus bezogen hatten, wurde das Oberkonsistorium seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zu einer ganz vom Geist der aufklärerischen Neologie geprägten Behörde. Schlesien und im Westen Kleve-Mark waren in dieser ersten lutherischen Landeskirche nicht enthalten. Hintze nimmt an, daß der in Schlesien im frühen 19. Jahrhundert heftige Widerstand gegen die Union damit zusammenhängt, daß die schlesischen Lutheraner nicht in die von Friedrich dem Großen verwaltungsmäßig gebildete lutherische Landeskirche integriert waren.³²

4. Aufklärerische Reformbemühungen

Friedrich hat sein durch das landesherrliche Kirchenregiment ihm zustehende Amt als „Papst“ der Lutheraner und Reformierten keineswegs zu direktem Eingreifen in die inneren kirchlichen Belange gebraucht. Maßnahmen zur Kirchenreform wie bei Joseph II., der Friedrich den Großen als sein Vorbild ansah – Säkularisierung der Klöster, Änderung des Gottesdienstes und der Liturgie, Reform der theologischen Ausbildung –, findet man beim preußischen König nicht. Im ersten Schlesischen Krieg wählte er nach der Schlacht von Lobositz für die in allen Kirchen seines Landes zu haltende Dankespredigt als Text den Psalm 20, 7 aus. Im zweiten Schlesischen Krieg ließ Friedrich für die Armee das Gebet „Insonderheit laß dir, o Gott, empfohlen sein ihre Majestät, unsern teuersten König“, wobei dann der Name des

32 HINTZE (s. Anm. 31), 80.

Königs genannt wird, abändern, da er an der Nennung des Namens vor dem Allerhöchsten schon als Kronprinz Anstoß genommen hatte. Er setzte stattdessen die Worte „Insonderheit laß dir, o Gott, empfohlen sein deinen Knecht, unseren König“. Nachmals ließ er das Gebet in allen Kirchen seines Landes entsprechend ändern. 1750 ordnete er an, die Bitte für den Kaiser aus dem Kirchengebet herauszunehmen.

Das sind schon die auffälligsten Eingriffe, die man auf den unmittelbaren Befehl Friedrichs zurückführen kann. Dem Freiherr von Zedlitz, den er 1763 zum Minister des dem Justizdepartements angegliederten Geistlichen Departements ernannte und der für das Kirchenwesen und die Schulbildung Preußens maßgeblich wurde, kommt der Großteil der in friderizianischer Zeit beschlossenen kirchlichen Reformen zu. Zedlitz war ein im Geist der Aufklärung, von dem Neologen Töllner geprägter Pädagoge, der den Religionsunterricht von scholastischem Ballast befreien wollte, die Erziehung zur Religion im aufklärerischen Geist aber als für jeden Staatsbürger wesentlich ansah.³³ Ihm hat Friedrich die kirchlichen Angelegenheiten überlassen, sich selbst aber um das innere Leben der Kirche wenig gekümmert. Abgesehen von der Berliner Akademie der Wissenschaften, der er ihren von Leibniz eingestifteten protestantischen und missionarischen Charakter nahm und die *Theologia revelata* von den geförderten Wissenschaften ausschloß, hatte der König kein Interesse an den Universitäten, die er dem Minister von Zedlitz überließ, der sich um die Theologischen Fakultäten kümmerte. In die kirchlichen Dinge griff Zedlitz nur in Absprache mit dem Oberkonsistorium ein.

Im lutherischen Oberkonsistorium, der maßgebenden kirchlichen Leitungsbehörde, war der Einfluß der Neologie anfangs gering. Doch in den sechziger Jahren schieden durch Tod die Oberkonsistorialräte Süßmilch und Hecker, die beiden in ihrer Ausbildung noch vom Pietismus geprägten Theologen, aus dem Oberkonsistorium aus. „Erst das Jahr 1767 bringt eine große Wandlung für das Oberkonsistorium und seine Zusammensetzung.“³⁴ Auf Süßmilch folgte der neue Propst an der Petrikirche Wilhelm Albrecht Teller (1734–1804), ein wegen seiner die Erbsünden-, die Zweinaturen- und die Trinitätslehre zugunsten der einfachen Sittenlehre in den Hintergrund rückenden „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ schon als Theologieprofessor in Helmstedt umstrittener Vertreter der Neologie. Teller

33 PETER MAINKA, Karl Abraham von Zedlitz und Leipe (1731–1793). Ein schlesischer Adliger in Diensten Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. von Preußen (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 8), Berlin 1995.

34 KARL THEMEL, Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums von 1668 bis 1809 (Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 41, 1996, 82–111), 89.

war der entscheidendste Neologe im Oberkonsistorium. Auf Hecker folgte Johann Esajas Silberschlag (1721–1790), aufgrund seiner Kenntnisse im Wasser- und Brückenbauwesen Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche, wo er mit seinen Predigten unter der Berliner Bevölkerung großen Zulauf fand. Aufgrund seiner Gegnerschaft gegen alle Reformen der Neologen und seines Festhaltens am orthodoxen Schriftprinzip galt der im hallischen Pietismus geprägte Silberschlag als orthodoxer Theologe, nahm im Oberkonsistorium eine isolierte Stellung ein und spielte darin nur eine Nebenrolle. Mit August Wilhelm Sack, Johann Samuel Diterich (1721–1797), Pfarrer an der Marienkirche, der 1770 in das Oberkonsistorium eintat, Johann Joachim Spalding und Abraham Wilhelm Teller war das Oberkonsistorium eine ganz vom Geist der Aufklärung bestimmte Behörde.

Der Freiher von Zedlitz nutzte das für eine behutsame Reform der Kirche im Sinne der Aufklärung aus. So wurden in Preußen 1773 der dritte Feiertag zu Weihnachten und Ostern und der Gründonnerstag als Feiertag abgeschafft; der Himmelfahrtstag wurde auf den nächsten Sonntag verschoben, dies aber nach heftigem Widerstand der Gemeinden wieder rückgängig gemacht. Ebenso wurden abgeschafft weitere Nebenfeiertage wie die Aposteltage und die in den Provinzen unterschiedlich gefeierten monatlichen Bußtage. Nachdem Johann Samuel Diterich 1765 in einem Anhang zum Porstschen Gesangbuch die überlieferten Gesangbuchlieder umgedichtet und durch neue Lieder ergänzt hatte, gab von Zedlitz, nach jahrelangen Vorbereitungen mit dem Oberkonsistorium, schließlich jedoch ohne Absprache mit ihm und ohne Ermächtigung durch den König, 1780 ein neues *Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Landen* heraus, das in Zusammenarbeit mit W. A. Teller und J. J. Spalding entstanden war, aber als persönliches Werk von Diterich anzusehen ist. Binnen zweier Jahre sollte das nach dem Verleger Mylius als Myliussche Gesangbuch bekannte neue Gesangbuch in allen lutherischen Gemeinden Preußens (mit Ausnahme Schlesiens) in Gebrauch genommen werden. Darin waren für vernünftige Ohren angeblich anstößige Lieder wie *Nun ruhen alle Wälder*, aber auch viele alte Lieder getilgt. Es kam zu Unruhen um das Myliussche Gesangbuch, die ganz Preußen erregten, und dies ist wohl der einzige Fall, daß man von einer einem Kirchenkampf ähnlichen Konfrontation zwischen den Gemeinden und der von der Neologie dominierten höheren aufklärerischen Geistlichkeit im friderizianischen Preußen reden kann.³⁵ Vielerorts bildeten

35 Während der Streit um das 1791 in Württemberg vom Stuttgarter Konsistorium eingeführte neue Gesangbuch, in dessen Folge es an mehreren Orten zu Unruhen kam, die von der württembergischen Kirchengeschichtsschreibung wohl übertrieben auf Einflüsse der Französi-

sich wie in Berlin meist von Laien gebildete Vereinigungen, die gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs protestierten und an den alten Gesangbüchern, in Berlin an demjenigen von Porst, festhalten wollten.³⁶ Friedrich gab schließlich den Protesten nach und beließ die Gemeinden, wenn sie sich mehrheitlich gegen „den Mylius“ aussprachen, bei ihren alten Gesangbüchern: „Was das Gesangbuch angeht, so stehet einem jedem frei zu singen: Nun ruhen alle Wälder oder dergleichen dummes und thörichtes Zeug mehr.“ Gewissenszwang wollte Friedrich in kirchlichen Dingen nicht ausüben.

Außer der Einführung eines neuen Gesangbuchs sind Eingriffe in das innere Leben der evangelischen Kirche in friedericianischer Zeit schwer zu finden. Nicht Eingriffe in das Leben der Kirche, sondern die Instrumentalisierung der Kirche für die Förderung des staatlichen Wohls wurde unter dem Alten Fritz betrieben. Den Pfarrern wurden Aufgaben übertragen, die sie neben der kirchlichen Verkündigung erfüllen sollten, der Seidenbau und die Maulbeerbaumzucht oder die Kanzelabkündigung von Dingen, die dem Staat nützlich waren, wie das Pflanzen von Kartoffeln oder der Seidenraupenanbau. Die Gelegenheit, daß im sonntäglichen Gottesdienst die ganze Gemeinde versammelt war, wurde in starkem Maße dazu genutzt, daß die Pfarrer staatliche Edikte oder Mitteilungen der Kirchenpatrone

schen Revolution zurückgeführt worden sind, wiederholt und gründlich erforscht worden ist (vgl. HARTMUT LEHMANN, Der politische Widerstand gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs von 1791 in Württemberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kirchen- und Sozialgeschichte (Blätter für württembergische Kirchengeschichte 66/67, 1959/67, 247–263) = DERS., Protestantische Weltsichten, Göttingen 1998, 49–68), fehlt eine gründliche Untersuchung über das Ausmaß der durch das Myliussche Gesangbuch hervorgerufenen Streitigkeiten. Unterschiedlich sind die Urteile in der Literatur. Der vorzügliche Kenner der brandenburgischen Kirchengeschichte Gerd Heinrich urteilt über den Gesangbuchstreit: „vor allem in Berlin und in der Altmark (Osterburg) ergaben sich kirchenkampffähliche Unruhen, die nach dem von den Gemeinden erbetenen Eingreifen des Königs (24.7.1782) mit einer Niederlage des Geistlichen Departements und der Berliner Aufklärung endete.“ (Art. Brandenburg II, TRE 7, 117, Z 40–43). Albrecht Beutel dagegen hält die Proteste für so gering, „daß von einem breiten, flächendeckenden Protest, den die große Welle der Aufklärungsgesangbücher ausgelöst hätte, nicht die Rede sein kann“ (ALBRECHT BEUTEL, Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung, Göttingen 2009, 227). Eine Untersuchung über den nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Preußen geführten Streit um das Myliussche Gesangbuch scheint mir dringlich.

36 In der Grafschaft Mark widersetzte man sich mit Erfolg dem Myliusschen Gesangbuch. Während man sich in der lutherischen Gemeinde Bochum der königlichen Order fügte, widerstand man in Hattingen mit der Mehrzahl der lutherischen Gemeinden der Mark dem König und hielt am alten Gesangbuch *Kern und Mark geistlicher Lieder* fest (JOHANNES WALLMANN, Die kirchliche Situation zur Zeit der Grundsteinlegung (in: Ev. Kirche an der Burg Blankenstein. Das Buch zur Kirche. Blankenstein 2007, 28–37), 37.

zu verkündigen hatten. Weiterhin wurden die Pfarrer verpflichtet, neben den normalen Kirchenbüchern, in denen Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle eingetragen wurden, Zweitschriften zu führen und diese jährlich bei den zuständigen Gerichten – das waren bis 1848 die Kreisgerichte – abzuliefern. Seit 1765 mußten die Pfarrer bei Taufen auch das Datum der Geburt angeben. Auf diese Weise wurden staatliche Bevölkerungslisten begründet, die, da es vor der Bismarckzeit keine Zivilstandsregister gab, von den Pfarrern anzulegen waren.

Der Abschnitt „Von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften“ im Preußischen Landrecht enthält die Summe dessen, was man allenfalls als Friedrichs Kirchenpolitik ansehen kann. Jede Kirchengemeinschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern neben der Ehrfurcht gegen die Gottheit „Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen.“ Zuwiderlaufende Religionsgrundsätze zu verwerfen und ihre Ausbreitung zu verhindern, blieb dem Staat vorbehalten. So etwas wie innerkirchliche Lehrzucht war der Kirche verboten. Das Berliner Oberkonsistorium beanstandete 1783 die „Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion“, in der der märkische Prediger Schulz aus Gielsdorf, der als erster Prediger mit dem Zopf statt mit der Perücke die Kanzel bestieg, im Anschluß an Friedrich die Selbstliebe als Grundsatz der Moral bezeichnet hatte. Doch als Friedrich dem Zopfschulzen für die Zusendung seiner Schrift dankte, mußte das Oberkonsistorium den Rückzug antreten. Minister Zedlitz erhob die völlige Ungebundenheit des kirchlichen Lehramts zum Grundsatz, wenn er aus diesem Anlaß erklärte, das Konsistorium habe nur darüber zu wachen, daß der Seelsorger seine Gemeindeglieder zu gutgesinnten Menschen bilde und ihnen mit eigenem guten Wandel vorangehe.³⁷

5. Das Militärkirchenwesen

Neben der lutherischen Zivilländeskirche bestand noch eine besondere Militärkirche, in deren inneres Leben Friedrich der Große in erheblichem Maße eingegriffen hat. An ihrer Spitze stand der Feldpropst, der allein für die Examinierung, Ordination und Einsetzung der Feldprediger zuständig war. Friedrich Wilhelm I. hatte, da er lutherische Prediger bevorzugte, die Feldpropste und die Feldprediger durchweg aus Theologen der halleschen Anstalten Franckes genommen. Da die Feldprediger nach einigen Jahren auf die besseren kirchlichen Pfarrstellen der Zivilkirche, vor allem die Inspektorate, gelangen sollten, war das Feldpredigerwesen so etwas wie das Eingangstor zu den führenden kirchlichen Stellen. „So war der

37 REINHOLD KOSER, Friedrich der Große (Volksausgabe), Berlin 1913, 423.

Feldpropst eigentlich der Mann, der das höhere kirchliche Personal in der Hand hatte; er stand dabei außer aller Verbindung mit den Organen der Landeskirche und der Regel genoß er wenig Vertrauen bei ihnen.³⁸

Unter dem Soldatenkönig wuchs dadurch der Einfluß des Pietismus auf die Landeskirche. Die beiden ersten Feldpropste, Lampert Gedicke und Johann Caspar Carstedt, standen mit Francke in enger Beziehung. Die Feldpropste waren das Zentrum eines sich über die Landeskirche ziehenden Netzes einer pietistischen *ecclesiola in ecclesia*. August Hermann Francke, der gegen eigenes Sträuben von Friedrich Wilhelm I. zum Berater seines Militärwaisenhauses in Potsdam herangeholt worden war, mußte für das Potsdamer Militärwaisenhaus und für das Berliner Kadettenhaus ständig junge Theologen zur Verfügung stellen. Carl Hinrichs nimmt wohl zu recht an, daß Francke dadurch, daß er aus dem Waisenhaus laufend Schüler für die preußische Militärkirche zur Verfügung stellen mußte, an der Realisierung seiner weltumspannenden Reformprojekte gehindert wurde³⁹.

Die Prägung der Militärkirche durch den ihm verhaßten hallischen Pietismus mußte Friedrich des Großen Unwillen erregen. Nach dem Ersten Schlesischen Krieg wurde im Zusammenhang weiterer gegen den Pietismus gerichteter Aktionen, mit denen Friedrich gegen den in Potsdam verbreiteten Pietismus vorging⁴⁰, der von Francke ausgebildete pietistische Feldpropst Carstedt seines Amtes enthoben. Die Stelle des Feldpropstes erhielt im Dezember 1742 überraschend Johann Christoph Decker, ein junger Adjunkt der Philosophischen Fakultät Halle, Schüler von Christian Wolff.⁴¹ Sehr zur Bestürzung pietistischer Kreise – der *Gottvergeßene Decker* wird er in einem aus Potsdam an August Gotthilf Francke gerichteten Brief genannt.⁴² Friedrich hatte ihn persönlich nicht gekannt, aber von in Halle stationierten Offizieren gehört, daß Decker durch Tanzen und Theaterbesuch seine Gegnerschaft zum Pietismus bekundet hatte. Decker war Feldpropst bis zu seinem Tod im böhmischen Leitmeritz 1757 während des Siebenjährigen Krieges. Ihm

38 HINTZE (s. Anm. 31), 81.

39 CARL HINRICHS, Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung, Göttingen 1971, 173.

40 HANNELORE LEHMANN, Zur pietistischen Konventikelbewegung in Potsdam (1692–1742) (in: ERICH DONNERT (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit, Bd.1, Weimar 1997, 539–575).

41 Zu Decker vgl. das Kapitel „Wie ein Magister der Philosophie Königlich Preußischer Feldprediger geworden ist“ (in: ERICH SCHILD, Der preußische Feldprediger, Bd.1. Bilder aus dem kirchlichen Leben der preußischen Armee älterer Zeit, Eisleben 1888, 28–38).

42 HANNELORE LEHMANN, Pietismus in Potsdam im Spiegel von Briefen an August Hermann Francke (1663–1727) und seinen Sohn Gotthilf August Francke (1696–1769) (Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 14, 1993, 43–52) 52.

folgten zu Friedrichs Regierungszeit Andreas Friedrich Balk, Feldpropst von 1757 bis 1779, und Johann Gottfried Kletschke, Feldpropst von 1779 über Friedrichs Tod hinaus bis zum Untergang des preußischen Staates 1806.

Mit der Berufung Deckers wurde die Feldpropstei von Berlin nach Potsdam verlegt.⁴³ Der intensive Briefwechsel der Feldpropste mit der Zentrale des Pietismus in Halle hörte auf. Vor allem wurde durch die Verlegung der Feldpropstei von Berlin nach Potsdam die Trennung der Militärkirche von der Zivilkirche definitiv. Der Soldatenkönig hatte auf Intervention des Freiherrn von Canstein verfügt, daß der Feldpropst die Examinierung der Feldprediger zusammen mit den beiden Berliner Propsten vorzunehmen habe.⁴⁴ Dadurch gab es noch ein Band der Zusammengehörigkeit zwischen der Militärkirche und der Zivilkirche. Durch den in Potsdam eigenständig amtierenden Feldpropst Decker wurde es aufgelöst. Doch erfüllte sich die von kirchlichen Kreisen gehegte Befürchtung, durch die Berufung eines Antipietisten werde der König dem preußischen Heer seine bekannte Unkirchlichkeit einpflanzen, nicht. Um das Image seiner Feldprediger war Friedrich sehr besorgt. Durch eine königliche Order vom 14. Dezember 1742 wurde zugleich mit der Berufung Deckers zum Feldpropst eine neue Kleiderordnung für die Feldprediger verfügt. Friedrich entwarf für sie eine Uniform, die ihnen das Aussehen französischer Abbés gab. Statt einer Perücke mußten sie natürliches, leicht gekräuselttes Haar, eine sogenannte Abbéperücke, tragen. Die Tracht bestand in einem schwarz-tuchenen Rock, dergleichen Unterkleider, einem kleinen schwarz-seidenen Mantel auf dem Rücken, feine blaue, weiß eingefasste leinene Überkragen und schwarze Strümpfe, nebst Schuhen, im Felde aber auch Stiefeln.⁴⁵ In Adolf Menzels kostümgeschichtlichem Spezialwerk „Uniformstudien der Armee Friedrichs des Großen“ und manchem älteren Bild sieht man die Uniform der preußischen Feldprediger, die ihnen Friedrich der Große gab und die sie bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts trugen, abgebildet.

Durch Decker wurde mit Hilfe des Justizrat und Generalauditeurs Christian Otto Mylius, dem Herausgeber der brandenburgischen Edikte, die Militärkirchenordnung von 1711 zur *Renovirten Militär-Consistorial und Kirchen-Ordnung*

43 BENJAMIN MARSCHKE, *Absolutely Pietist. Patronage, Factionalism, and State-Building in the Early Eighteenth-Century Prussian Army Chaplaincy* (Hallesche Forschungen 16) Tübingen 2005, 36.

44 HINRICHS (s. Anm. 39), 157. Diese Anbindung des Feldpropstes an die Zivilkirche, die durch die Verlegung der Feldpropstei von Berlin nach Potsdam aufgelöst wurde, wird von Benjamin Marschke (s. Anm. 43) m.W. nirgends beachtet.

45 SCHILD (s. Anm. 25), 199.

des Feld-Ministerii vom 15. 7. 1750 überarbeitet und ergänzt.⁴⁶ Sachlich wurde an der 1713 von Friedrich I. erlassenen Ordnung nur wenig geändert. Den Einfluß Christian Wolffs bezeugt die Bestimmung, Feldprediger sollten geprüft werden, „ob sie die Christliche Glaubens – Lehren und Pflichten auf eine deutliche Art inne haben, und selbige beydes nach den Sätzen der heiligen Schrift und der Vernunft zu verteidigen wissen.“ Ansonsten war die Militärkirche keine unierte, sondern eine evangelisch-lutherische Kirche. Die Kandidaten des Feldministeriums mußten ein Zeugnis der theologischen Fakultät Halle von ihrem Fleiß, ihrer Gelehrsamkeit, gutem Betragen und absolvierten Predigtübungen vorweisen. Als erlaubter Studienort kam die theologische Fakultät Königsberg hinzu, an der Friedrich Albert Schultz den Pietismus mit der Wolffschen Philosophie versöhnt hatte. Zu Kriegzeiten wurden auch reformierte Feldprediger sowie katholische Feldpatres eingestellt. Der Feldpropst mußte Sorge tragen, daß sie alle gehörigen Ortes examiniert und ordiniert wurden. Das Reglement sah vor, daß „der Feldpropst, wenn er sich in Berlin befindet, denen vorigen Ordnungen gemäß, die beyden dortigen Pröpste, außerdem aber andere geschickliche Feld- oder Stadtprediger bey dem Tentamine und Examine, auch Colloquio mit zu adhibiren hat.“⁴⁷ Seitdem der Feldpropst nicht mehr in Berlin, sondern in Potsdam saß, wurde diese Bestimmung aber hinfällig. Der Feldpropst führte die Prüfung und Ordination der Feldprediger selbständig ohne Mitwirkung der Berliner Pröpste durch, die eine leitende Stellung im lutherischen Kirchenwesen im brandenburgischen Konsistorium und ab 1750 im Oberkonsistorium hatten. Die Trennung zwischen der Militärkirche und der Zivilkirche war jetzt perfekt. Sämtliche zur Militärkirche gehörenden Personen, außer den Soldaten auch ihre Frauen, Kinder und übrigen Familienangehörigen, wurden in dem Kirchenbuch der Militärkirche geführt, gleich welcher Konfession sie waren. Katholiken konnten sich einer in der Garnison befindlichen katholischen Zivilgemeinde anschließen, was dazu führte, daß in vielen Garnisonstädten Preußens katholische Gemeinden entstanden. Aber getauft oder getraut wurden Katholiken und Reformierte in der evangelisch-lutherischen Militärkirche.⁴⁸ Erst 1784 gestat-

46 S. den Abschnitt „Die Feldpredigerordnung vom 15. Juli 1750“ bei SCHILD (s. Anm. 25), 181 ff. Der ganze Text des Militärkonsistorialreglements vom 15. 7. 1750 ist abgedruckt bei HARTMUT RUDOLPH, *Das evangelische Militärkirchenwesen in Preußen*, Berlin 1973, 275–287.

47 *Renovirtes Militair-Consistorial-Reglement und Kirchen Ordnung des Feld-Ministerii vom 15. 7. 1750. II. Die Kirchen-Ordnung des Feld-Ministerii. Erstes Hauptstück § XII.*

48 Vgl. die abschlägigen Bescheide von Gesuchen von Klöstern und Bischöfen angesichts der durch das Militärkirchen-Reglement von 1750 aufgehobenen Freiheit, *Actus ministeriales* wie Taufen und Trauungen bei den Geistlichen der eigenen Konfession vorzunehmen, bei PIGGE (s. Anm. 15), 362 ff.

tete der König den Priestern der katholischen Gemeinde Potsdam, Taufen und Trauungen vorzunehmen.

Die Amtstätigkeit der Feldprediger bestand in Friedenszeit in der Heranbildung der Soldaten zu guten Christen durch Katechismus-Predigten und Katechismusunterricht, morgendliche und abendliche Betstunden, die sonntäglichen Gottesdienste und alle zwei Wochen Abendmahlsbesuch. Wie zu Zeiten des Soldatenkönigs wurden Geistliche Lieder- und Erbauungsbücher weiterhin vom Halleschen Waisenhaus zur Verfügung gestellt. Der Feldprediger Küster schreibt 1759 aus Magdeburg. „Von dem Lazarett-Erbauungs-Büchlein habe ich 1000 Stück in die Häuser des Elends gesandt, und 2000 sollen Ende dieser Woche abgehen. Der Professor Francke⁴⁹ in Halle hat uns 300 gebundene Neue Testamente und Psalmen-Bücher zu diesem Behuf geschenkt, und wir können nun in jedes Lazarett-Haus eine Bibel geben.“⁵⁰ In Kriegszeiten, in denen es für die Soldaten um Leben oder Tod ging, trat ein Dienst in den Vordergrund, der vor allem vor Beginn einer Schlacht notwendig war, die Feier des Abendmahls, für viele Soldaten die letzte religiöse Zeremonie ihres Lebens. Über die vor mancher Schlacht auf freiem Feld um einen notdürftig hergestellten Steinaltar gehaltene Abendmahlsfeier, der eine allgemeine Beichte vorausging, die den Soldaten meist am Tag vor der Schlacht angekündigt wurde und zu der sie sich nach Konfessionen getrennt anmelden mußten, haben wir zahlreiche ergreifende Berichte.⁵¹ Man sieht an ihnen, daß vor allem während der ersten beiden Schlesischen Kriege vom Pietismus geprägte Feldprediger Dienst taten, aber auch noch im Siebenjährigen Krieg eine von vielen Offizieren geförderte wirkliche Frömmigkeit herrschte. Bekannt ist der Husarengeneral von Zieten, der wegen Abendmahlsbesuchs am Karfreitag der Tafel in Sanssouci fernblieb, dafür den Spott Friedrichs des Großen zu erdulden hatte, diesem aber mit einem mutigen Bekenntnis seines christlichen Glaubens entgegnetrat. Der Choral von Leuthen oder richtiger die Choräle von Leuthen – vor der Schlacht der Choral „O Gott, du frommer Gott“ mit der gemeinsam gesungenen Strophe „Gib, daß ich tu mit Fleiß, was mir zu tun gebühret“, nach der Schlacht das vieltausendstimmige „Nun danket alle Gott“ – sind das berühmteste Beispiel, daß im Heer des dem Christentum entfremdeten Preußenkönigs eine Frömmigkeit verbreitet war, wie man sie im 18. Jahrhundert wohl in keiner anderen europäischen Armee fand. Dem als unkirchlich bekannten König dichtete man im Kriege sogar eine kräftige

49 So ist die von Horn (s. Anm. 50) nicht aufgelöste Abkürzung des Namens F...cke zu lesen.

50 CURT HORN, Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrich des Großen (Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 19, 1924, 78–128), 87.

51 Vgl. den Bericht über Feldcommunien bei SCHILD (s. Anm. 41), 51–55. 58–62.

religiöse Seite an. Etwa mit der Flugschrift: „Kurze Nachricht von dem Gebete, welches S.M. der König von Preußen kurz vor der Schlacht bey Lissa knieend in einem Walde verrichtet, und wie ihm unter heftigen Blitzen und Donnern eine Stimme zugerufen: Fürchte dich nicht. Halle 1758.“⁵²

Neben den Abendmahlsfeiern gab es die Dankpredigten, die nach einer gewonnenen Schlacht gehalten wurden, nicht nur von Feldpredigern, sondern vor allem von den Hofpredigern, nach der Schlacht von Leuthen sogar von Moses Mendelssohn; aus den Schlesischen Kriegen sind viele dieser Predigten gedruckt erhalten.⁵³ Aus der späten Zeit, als im Bayerischen Erbfolgekrieg keine Schlachten geschlagen wurden, gibt es gedruckte Dankpredigten nur von zivilen Theologen wie Spalding und Teller für den Frieden von Teschen.

Seit Amtsantritt des Feldpropstes Decker waren die Ordinanden verpflichtet, ihren Lebenslauf in ein dazu bestimmtes Buch in lateinischer Sprache einzutragen.⁵⁴ Die im hiesigen Geheimen Preußischen Staatsarchiv liegenden Akten habe ich noch nicht eingesehen. Doch ist eine die Lebensläufe in Regestform und verdeutscht wiedergebende Liste der ordinierten Feldprediger von 1718 bis 1805 von Otto Fischer, dem späteren Herausgeber des Berlin-Brandenburgischen Pfarrerbuchs, im Jahre 1929 gedruckt worden.⁵⁵ Ich zähle bei der Durchsicht für die seit dem Amtsantritt Deckers Ordinierten 568 lutherische Feldprediger, das ist mehr als das Doppelte der Zahl der Feldprediger aus der pietistischen Ära. Die Liste ist mit Sicherheit nicht vollständig. Dazu kommen noch die im Krieg eingestellten reformierten Feldprediger und die katholischen Feldpatres. Bis in die Anfangszeit von Feldpropst Decker

52 Titel dieser und ähnlicher Flugschriften bei HORN (s. Anm. 50), 89.

53 Zahlreiche Dankpredigten nach den Siegen im Siebenjährigen Krieg (etwa nach der Schlacht von Roßbach) sind angeführt von HORN (s. Anm. 50).

54 In zwei Bänden liegen die Akten der Feldpropstei im Geheimen Preußischen Zentralarchiv in Dahlem. Im Unterschied zu den unter dem Soldatenkönig ordinierten Feldpredigern, über die eine von Benjamin Marschke angefertigte gründliche Untersuchung (s. Anm. 43) vorliegt, sind die unter Friedrich dem Großen ordinierten Feldprediger noch nicht untersucht. Von Angela Strauß/Potsdam wird eine Dissertation über die preußischen Feldprediger im Siebenjährigen Krieg vorbereitet. Ihr bin ich für Mitteilungen über die im Zentralarchiv liegenden Akten dankbar.

55 OTTO FISCHER, Die Ordinationen der Feldprediger in der alten preußischen Armee 1718–1805 (Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 6, 1929, 289–328); Der I. Teil (290–300) führt die in den Jahren 1721 bis Anfang 1743 ordinierten Feldprediger chronologisch auf, im II. Teil (300–327) ist die Liste der Feldprediger von 1743 bis zum Untergang Preußens 1806 alphabetisch geordnet. Die von Fischer mitgeteilte Liste ist, wie man bereits aus Fischers Berlin-Brandenburgisches Pfarrerbuch feststellen kann und mir aus ihren eigenen Forschungen Angela Strauß mitteilt, bei weitem nicht vollständig.

wurden noch durch den Pietismus geprägte Feldprediger ordiniert. So wurde Christian Maximilian Spener, ein Enkel Philipp Jakob Speners, noch in der Zeit Carstedts Feldprediger in einem Füsilierregiment. Georg Ludwig Francke, ein Enkel August Hermann Franckes, wurde 1753 Lehrer am Militärwaisenhaus in Potsdam und 1759 Garnison-Hilfsprediger. Doch die pietistische Ära der Feldprediger war bald Vergangenheit. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dominiert die Aufklärung. Johann Gottlieb Toellner, der bekannte Neologe, wurde 1748 Feldprediger beim Regiment Schwerin in Frankfurt/Oder und wechselte acht Jahre später auf eine Professur an der Universität. Karl Ferdinand Steinbart, ein Sohn des Toellnerschülers und Frankfurter Theologieprofessor Gotthilf Samuel Steinbart (1738–1809), wurde 1798 Feldprediger. Groß ist die Zahl der vom Feldpropst ordinierten Theologen, die nach ihrer Ordination nicht Feldprediger, sondern Lehrer am Militärwaisenhaus in Potsdam wurden. Noch größer ist die Zahl derer, die aus der Militärkirche nach einiger Zeit ausschieden, um eine Stelle in der Zivilkirche anzutreten.

In der zweiten Hälfte der Regierungszeit Friedrichs des Großen häuften sich die Klagen der Feldprediger, daß sie in ihren Bemühungen um die Frömmigkeit der Soldaten von den Offizieren nicht unterstützt würden. In vielen Fällen zeigen die Regimentskommandeure kein Interesse daran, vakant gewordene Feldpredigerstellen neu zu besetzen. Zwischen der religiösen Stimmung bei der preußischen Armee des Siebenjährigen Krieges und der Gegenwart, schreibt nach Friedrichs Tod ein Feldprediger, liege ein himmelweiter Unterschied. „Wie viel ist doch zur Zerstörung christlicher Gesinnungen und der Ehrfurcht vor der Religion in diesen letzten dreißig Jahren geschehen. Damals verließ ein Regiment nicht leicht ... sein Quartier oder Lager ohne ein vollstimmiges Morgenlied ... Jetzt hört man nur dann und wann einmal in den Quartieren der westfälischen Regimenter ein frommes Abendlied ertönen.“⁵⁶ Als Friedrich Wilhelm II. das zur Eindämmung der Aufklärung bestimmte Religionsedikt, das sog. Woellnersche Religionsedikt, erließ, stellten Prüfungen fest, daß es vielen Feldpredigern an Bildung und Kenntnis der biblischen Sprachen fehlt und sie den neologischen Irrlehren anhängen.⁵⁷

Die Anweisung Friedrich Wilhelms I., daß man „bei der Verfügung der Pfarrdienste im Lande auf Versorgung der Feldprediger zu reflektieren habe“, ist auch unter Friedrich dem Großen befolgt worden. Heinrich von Mühlher, unter Bismarck preußischer Innenminister, schreibt in seiner Geschichte der evangelischen

56 SCHILD (s. Anm. 41), 218.

57 Zur Sorge, daß die Feldprediger von neologischen Irrtümern angesteckt seien, s. den Abschnitt „Die Feldprediger“ in UTA WIGGERMANN, Woellner und das Religionsedikt (BHTh 150), Tübingen 2010, 276 ff.

Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg: „Die Besetzung der besseren königlichen Pfarrstellen erfolgte während des ganzen Laufes des achtzehnten Jahrhunderts fast ausschließlich durch ehemalige Feldprediger ... Das Moment, daß der größere und vornehmere Theil der märkischen Geistlichen durch die Zwischenstufe des Feldpredigeramts hindurch ging, ist auch für die Geschichte der Kirchenverfassung nicht unwichtig, indem gerade dadurch auch im Kirchenwesen der Geist einer strengen militärischen Disziplin Eingang fand.“⁵⁸ Carl Hinrichs bezieht in seiner Studie „Pietismus und Militarismus im alten Preußen“ Mühlers zweiten Satz nur auf den Pietismus.⁵⁹ Mühlers Feststellung gilt aber für den ganzen Lauf des 18. Jahrhunderts, vor allem für seine durch die Vermehrung der Feldpredigerstellen geprägte zweite Hälfte. Im Blick auf die Feldprediger ist nicht nur von *Preußentum und Pietismus*, sondern von *Preußentum und Aufklärung* zu reden.

Im Jahr 1757 gab es 118 Geistliche als Feld- oder Garnisonprediger. Die Zahl hatte sich unter Friedrich dem Großen gegenüber der pietistisch geprägten Militärkirche seines Vaters verdoppelt. Etwa ein Viertel der Militärprediger gelangte in höhere kirchliche Ämter.⁶⁰ Der Anteil ehemaliger Feldprediger an den höheren geistlichen Stellen im Königtum war groß. Die Pfarrer an den Kirchen der Mark Brandenburg waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu erheblichem Teil frühere Feldprediger.⁶¹ Dadurch, daß sie nach ihrem Dienst als Feld- oder Garnisonprediger bei der Besetzung der besten Pfarrstellen im Lande bevorzugt wurden, war der Andrang nach Feldpredigerstellen groß, und es entstand ein Dünkel in der Militärkirche, der den Geistlichen der Zivilkirche ärgerlich war. Der Berliner Propst Süßmilch, selbst ehemaliger Feldprediger, aber noch von dem pietistischen Feldpropst Carstedt ordiniert, gibt in seinen Denkschriften ein düsteres Bild vom Zustand der Geistlichkeit und sieht das Übelste darin, daß Feldpropst Decker alle Feldpredigerstellen und damit indirekt alle Inspektorate besetze.⁶² „Er hat die

58 HEINRICH VON MÜHLER, *Geschichte der Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg*, Berlin 1846, 231.

59 HINRICHS (s. Anm. 39), 159.

60 RUDOLPH (s. Anm. 46), 24.

61 Was man für die Zeit von 1806 bis 1828 festgestellt hat, gilt sicherlich ähnlich, wenn nicht verstärkt, für das 18. Jahrhundert. Von den 106 lutherischen Militärpredigern dieser Zeit wurden 15 Superintendenten, 3 Konsistorialräte, 3 Oberprediger, 2 Pröpste, 2 Schulinspektoren, 1 Universitätsprofessor und 1 Erzpriester. Die übrigen wurden zivile Prediger (46), Pfarrer (8), Pastor (1), blieben Militärprediger (8) oder sind ohne weiteren Angaben als verstorben (10) oder pensioniert (1) verzeichnet. Ich entnehme diese Zahlen RUDOLPH (s. Anm. 46), 23 f.

62 Zu Propst Johann Peter Süßmilch (1707–1767) s. WOLFGANG NEUGEBAUER, JOHANN PETER SÜSSMILCH, *Geistliches Amt und Wissenschaft im friderizianischen Berlin* (Berlin in Ge-

Examina derer Feldprediger an sich gebracht, da chedem dieselben hier in Berlin von dem Feldprobst und denen beiden Pröpsten in Berlin und Cöln gemeinschaftlich tentirt und examiniret wurden. Die Erfahrung hat auch leider bisher gezeigt, welch schlechte Subjecta bei die Regimenter als Prediger durch ein solch einseitig und alleinig Verfahren gekommen sind.“⁶³ Süßmilch fährt fort „Da nun nachher durch die Feldprediger die Inspektorate und fast alle wichtige Stellen besetzt werden, so ist klar, daß an dieser Sache alles gelegen.“⁶⁴ Bleibe die „Hierarchia Deckeriana“ bestehen, so sehe er, Süßmilch, „das übrige ganze Gebäude als unbeständig und vergeblich an. Die Kirchen und Schulen können nicht mit guten Leuten versorgt werden. Das Oberconsistorium würde die schlechten Pfarren, Decker aber die besten zu besetzen haben.“⁶⁵. Süßmilchs Protest war vergeblich. Der Erats-Minister Cocceji kommentierte die Eingabe Süßmilchs in einer Randbemerkung: „Diese geht die Civil-Consistoria nichts an; allenfalls müßten die Pröpste sich bei Sr.K.M. melden.“⁶⁶ Ein ähnlicher Protest gegen die Militärkirche ist

schichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 4, 1985, 33–58). Es ist dies die gründlichste neuere Arbeit über den sonst meist nur als Begründer der Bevölkerungsstatistik gewürdigten Berliner Propst. Ich weiche von Neugebauer nur ab, indem ich Süßmilchs Protest gegen den Feldpropst Decker höher einschätze als seinen offensichtlich in den Quellen umfassender dokumentierten Kampf gegen das Patronatsrecht der Magistrate über die Kirchen- und Schulstellen der Städte (AaO, 52). Neugebauers Annahme, daß es sich bei der Versorgung früherer Militärgeistlicher zwar um gut dotierte, aber doch vergleichsweise nur wenige Stellen handelt (ebd.), ist eindeutig irrig. In Walter Wendlands Arbeiten über die Berliner Theologen der Aufklärungszeit wird der Propst Süßmilch, Pfarrer an der St. Petrikirche, leider kaum beachtet. Er sollte aber in der Berliner Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts auch wegen seiner zahlreichen Schriften, auch wegen seiner im Siebenjährigen Krieg gehaltenen Dankpredigten für die Siege Friedrichs des Großen, stärker beachtet werden. Süßmilch wird wegen seines der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgelegten *Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht vom Menschen, sondern allein vom Schöpfer erhalten habe, Berlin 1766*, mit der er sich von Johann Gottfried Herder unterschied, häufig in der linguistischen Forschung beachtet. Von Goethe wird Süßmilch in *Dichtung und Wahrheit* gelegentlich der Darstellung seines Straßburger Zusammenseins mit Herder genannt. Neuerdings ist Süßmilch wegen seiner Akademieabhandlung über den göttlichen Ursprung der Sprache in der Pietismusforschung beachtet worden (RITA WÖBKEMEIER, *Die „Tür zu Seele“ ist verschlossen* (in: „Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeigt“. Beiträge zum III. Internationalen Kongreß für Pietismusforschung 2009, Hallesche Forschungen 33, 271–288).

63 Verhandlungen wegen des Ober-Consistorium. 17. August bis 5. October 1750 (s. Anm. 29), 49.

64 Ebd.

65 HINTZE (s. Anm. 23), 83.

66 Verhandlungen wegen des Ober-Consistoriums. 17. August bis 5. October 1750 (s. Anm. 29), 51.

nach Süßmilchs Tod von den neologischen Theologen des Oberkonsistoriums nicht mehr vorgebracht worden.

Als nach dem Untergang Preußens 1806 in der Zeit der preußischen Reformer das absolutistische Regierungssystem zu überwinden war, nahm man besonderen Anstoß an der Militärkirche.⁶⁷ Ein Ministerialbeamter in Berlin lastete den Feldpredigern sogar die Niederlage von Jena und Auerstedt an: „Bei den immer siegreichen Franzosen gibt es keine Feldprediger, wohl aber bei den besiegten Armeen; also sind die Feldprediger die Ursache des Unglücks und müssen abgeschafft werden.“⁶⁸ Wilhelm von Humboldt schließt einen Brief, in dem er sich über die Reform des Militärkirchenwesens ausspricht, mit den Worten: „Auf alle Weise aber muß die bisherige Absonderung der Militär- von den Civilpredigern verhütet werden, die bisher den Feldpredigern einen schädlichen Dünkel gegeben und eine verderbliche Pflanzschule des Geistlichen Standes geworden ist.“⁶⁹ Und der Freiherr vom Stein, der neben der Reform der staatlichen Verwaltung eine solche des Kirchenwesens für nötig hielt, stellte mit scharfen Worten fest: „Abgesondert neben den zivilkirchlichen Organisationen stand noch ein besonderes Militärkirchenwesen, das der Sitz ärgster geistlicher Verwilderung war und die Mängel des landesherrlichen Kirchenregiments am grellsten offenbarte.“⁷⁰ Friedrich Wilhelm III. hat durch Kabinettsorder vom 30. 6. 1709 dem Nebeneinander von Zivilkirche und Militärkirche ein Ende bereitet. „Zuförderst heben Se. Majestät die Verfassung nach welcher die Feldprediger durch ihre Regiments Chef vocirt und nach einem Examen von dem Feldpropst auch durch diesen in ihren Stellungen bestätigt werden, hierdurch gänzlich auf, weil sie nicht allein den Nachtheil hat, daß sie die Feldprediger ganz der Aufsicht der Landes Consistorien entzieht und sie gleichsam eine eigene Classe bilden läßt, sondern auch sonst zu vielen Inconvenienzen Veranlassung gegeben hat, und setzen dagegen fest, daß hinfüro die erledigten Stellen durch die Provinzial Regierungen eben so wie alle übrigen geistlichen Stellungen besetzt werden sollen.“⁷¹ Die Abschaffung eines von der Zivilkirche getrennten Militärkirchenwesens und die Integration der Militärseelsorge in die provinzialkirchliche Leitung der Konsistorien war durch die Beendigung des Söldnertums und dadurch,

67 RUDOLPH (s. Anm. 46), 63. Weitere Forderungen zur Abschaffung der Militärg Geistlichen bei SCHILD (s. Anm. 41), 244 ff.

68 RUDOLPH (s. Anm. 46), 63. Weitere Forderungen zur Abschaffung der Militärg Geistlichen bei SCHILD, Feldprediger II. (s. Anm. 25), 244 ff.

69 RUDOLPH (s. Anm. 46), 67.

70 GERHARD RITTER, Stein. Eine politische Biographie, Stuttgart³ 1958, 293.

71 RUDOLPH (s. Anm. 46), 288.

daß die Soldaten jetzt durchweg Landeskinder waren, einigermaßen plausibel, stieß aber auf Widerstand. So ist das kurzzeitig abgeschaffte Amt des Feldpropstes bald wieder eingeführt worden und hat bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Bestand gehabt, als Feldpropst Dohrmann die Militärgeistlichkeit von den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes freihalten wollte und keine fanatischen Deutschen Christen in die Militärseelsorge aufnahm. Aber an der Leitung der Militärseelsorge war seit dem 19. Jahrhundert die Zivilkirche beteiligt, auch wenn sich der preußische Oberkirchenrat vergeblich um die Mitwirkung bei der Besetzung des Amtes des Feldpropstes an den Kaiser wandte. Eine von der Zivilkirche ganz gelöste reine Militärkirche hat es nur zur Zeit Friedrichs des Großen gegeben. Mit diesem Blick auf die wohl problematischste Seite des Kirchenregiments Friedrichs des Großen möchte ich mein Referat schließen.

Król Prus Fryderyk II a kościoły chrześcijańskie

Autor artykułu wskazuje w pierwszej kolejności, iż szanowana w wielu kręgach tolerancyjna polityka Fryderyka II nie była zjawiskiem nowym, lecz można ją już dostrzec w działalności jego poprzedników. Tym co nowe, było z pewnością jego świeckie pojmowanie państwa, gdzie rezygnował on z pojęcia „władcy z łaski Bożej“. W dalszej kolejności autor artykułu wskazuje na fakt, iż polityka tolerancyjna Fryderyka II prowadziła do likwidacji zastanego systemu kościelnego i do powstania indywidualnej wolności sumienia. W dalszej części tekstu ukazane zostały starania reformatorskie Fryderyka II, jak na przykład ograniczenie liczby świąt i zaprowadzenie oświeceniowego śpiewnika w kościele ewangelickim. Autor naszkicował również sposoby, którymi król ustanowił pastorów opiekunami dyscypliny społecznej swych poddanych i powierzył im wspieranie powszechnej opieki społecznej. W ostatniej części artykuł ukazuje rozwój pruskiego kościoła wojskowego w okresie panowania Fryderyka II.